

## Merkblatt zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024

### Auswirkungen melderechtlicher Vorgänge auf die Eintragung im Wählerverzeichnis:

#### Wahlteilnahme bei einer Wohnsitzänderung ab dem 28.04.2024

##### Umzug innerhalb von Bad Bramstedt

Sie verbleiben in Ihrem bisherigen Wahlbezirk. Sie können dort Ihre Stimme abgeben oder bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr Briefwahl beantragen.

##### Zuzug nach Bad Bramstedt

vom 29.04. – 19.05.2024

Sie haben sich zwischen dem 29.04. und 19.05.2024 in Bad Bramstedt mit Hauptwohnsitz oder einzigem Wohnsitz angemeldet.

Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Bramstedt kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag muss spätestens am 19.05.2024 bei der Stadt Bad Bramstedt vorliegen.

Wenn Sie am Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses (28.04.2024) noch an Ihrem bisherigen Wohnort gemeldet waren, sind Sie noch im dortigen Wählerverzeichnis eingetragen. Eine Streichung erfolgt dort nur, wenn Sie die Eintragung ins Wählerverzeichnis der Stadt Bad Bramstedt beantragen. Sollte die Abmeldung an Ihrem bisherigen Wohnort bereits vor dem 28.04.2024 erfolgt sein, sind Sie dort nicht mehr im Wählerverzeichnis eingetragen.

nach dem 19.05.2024

Sie haben sich nach dem 19.05.2024 in Bad Bramstedt angemeldet. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Bramstedt ist nicht mehr möglich. Sofern die Abmeldung an Ihrem bisherigen Wohnort nach dem 28.04.2024 erfolgt ist, bleiben Sie im dortigen Wählerverzeichnis eingetragen und können Ihr Wahlrecht dort (ggf. per Briefwahl) ausüben.

##### Wegzug aus Bad Bramstedt

Melden Sie sich nach dem 28.04.2024 aber bis zum 19.05.2024 in einer anderen Gemeinde mit Hauptwohnsitz oder einzigem Wohnsitz an, so können Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde stellen. Im Verzeichnis der Stadt Bad Bramstedt werden Sie nach der Rückmeldung der Zuzugsgemeinde gestrichen. Zwischen dem 20.05.2024 und 24.05.2024 können Sie nur aufgrund eines Einspruches in das Wählerverzeichnis Ihrer neuen Gemeinde eingetragen werden.

Ab dem 25.05.2024 besteht keine Möglichkeit mehr. Sie werden im Wählerverzeichnis der Stadt Bad Bramstedt geführt. Sie können hier Ihre Stimme abgeben oder bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr Briefwahl beantragen.



## Erstmalige oder erneute Anmeldung für eine Wohnung im Bundesgebiet

Sofern Sie am 28.04.2024 im gesamten Bundesgebiet für eine Wohnung nicht gemeldet waren und sich vor dem Beginn der Einsichtsfrist, d.h. bis zum 19.05.2024, für eine Wohnung bei der Meldebehörde einer Gemeinde anmelden, werden Sie in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks, in dem Ihre Wohnung liegt, nur dann eingetragen, wenn Sie beim dortigen Wahlamt zusätzlich einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

## **Hinweise für Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind (Auslandsdeutsche)**

### Auslandsdeutsche mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat

Auslandsdeutsche mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat können ihr Wahlrecht entweder auf Antrag in der BRD ausüben oder in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat an der Europawahl teilnehmen.

### Auslandsdeutschen mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union

Auslandsdeutschen mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union steht das Wahlrecht zur Europawahl zu, wenn sie

- entweder nach Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
- wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Auslandsdeutsche, die an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen einen förmlichen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss **spätestens am 19.05.2024** im Original bei der zuständigen Gemeinde eingehen und persönlich und handschriftlich unterschrieben sein!

Hinweis: Die Eintragung in ein Wählerverzeichnis setzt in jedem Fall die Wahlberechtigung des Antragstellers voraus.

Haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an uns:

Stadt Bad Bramstedt  
Die Bürgermeisterin  
Wahlamt  
Bleek 15-19  
24576 Bad Bramstedt  
Tel. 04192/506-40  
Mail: [wahlen@badbramstedt.de](mailto:wahlen@badbramstedt.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Bad Bramstedt

